

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 21.

Erscheint jeden Samstag.

22. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges. V. — Schweiz. Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kantons Aargau. I. — Rekrutenprüfungen pro 1880. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Off. Korr. —

Historische Skizze über Kultur und Wirkung des Gesanges.

(Von S. Beetschen, dem blinden Herausgeber der 52 Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus.)

V.

Kunstgesang.

Mit der Hebung der katholischen Kirchenmusik, der Entstehung der Oper und des Oratoriums hatte die Gesangspflege ihren viele Jahrhunderte hindurch festgehaltenen Standpunkt verlassen und während 2½ Jahrhunderten zum höchsten Gipfel idealen Strebens sich emporgeschwungen. Von dieser Zeit der Kunstentfaltung an, welche mit der Wirksamkeit von Palestrina begann, teilte sich der Gesang unter seinem allgemeinen Begriffe in drei von einander ganz unabhängige Richtungen, nämlich in den Volksgesang, den Gemeindegang der protestantischen Kirche und in den Kunstgesang. Der letztere war den unteren Volksklassen nur in der Gestalt der katholischen Kirchenmusik und auch in dieser nur da zugänglich, wo die Geldmittel es erlaubten, Kunstsänger in den Kirchen heranzubilden, was bekanntermaßen nur in den größeren Städten und fürstlichen Residenzen möglich war. Und als später von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an der Kunstgesang in der Oper und in den Oratorien zu einem neuen Gebiete seiner Entfaltung gelangte, blieben hier die unteren Volksklassen fast durchgängig von dessen Genuss ausgeschlossen, da im Allgemeinen auch hier die oben angeführten Gründe als Ursache galten.

Nichtsdestoweniger hatte der Gesang in dieser ausgebildeten Form eine nicht geringe reformatorische Bedeutung und wirkte bald direkt, bald indirekt gegen das Sittenverderbnis der höheren Gesellschaft.

Wenn auch die meisten europäischen Fürsten ihre Sänger aus Ehrgeiz und Prunksucht an ihre Höfe zogen und zur Vermehrung ihres Hofstaates verwendeten, so übte doch die Gesangkunst in ihren verschiedenen Formen einen wohlthätigen Einfluß auf manches Gemüt, das in

diesen Kreisen für das Gute und Edle noch nicht erstorben war. Und wo irgend ein Funke idealen Strebens noch verborgen, war von allen ihren Schwesterkünsten sie die erste, welche denselben anfachen und fruchtbar machen konnte.

Wo aber kunstsinnige Höfe die Sänger an sich zogen, da wirkte sie mit ungeteiltem Erfolge auf alle umgebenden Elemente.

Eine viel größere Ausdehnung erhielt im Anfang des 19. Jahrhunderts der Kunstgesang durch das Auftreten von Fr. Schubert und F. Mendelssohn-Bartholdy. Ihrem Gehalte nach künstlerisch angelegt und doch an den Volkston sich anlehnend, hatten ihre Lieder in kurzer Zeit bei allen bürgerlichen Kreisen sich Eingang verschafft, und da dieselben von der eng damit verbundenen Klavierbegleitung sich nicht trennen konnten, gaben sie mit der Vervollkommnung des Klavierspiels der herangebildeten Jugend einen kräftigen Ansporn zum Studium in der Musik.

Eine Anzahl der herrlichsten Lieder und Balladen empfangen durch ihre musikalische Verkörperung einen doppelten Wert, die Poesie erhielt neuen Schwung und verschaffte sich auch bei solchen Kreisen Eingang, welche bis dahin ihr unerreichbar waren.

Wer kennt nicht den Erlkönig, den Wanderer und die Müllerlieder von Schubert, sowie die jedem Ohre zugänglichen, melodioreichen Duette von Mendelssohn? Während einer Reihe von Jahren existirte kein Dilettantenkonzert, kein Familienabend und selten eine musikalische Zusammenkunft, an welcher nicht eines oder mehrere dieser Lieder figurirten. Einem empfindungsreichen Gemüte entsprungen, auch einem weniger gebildeten Ohre leicht faßlich, gingen sie auch wieder zu Herzen, überall Sinn für das Schöne verbreitend, ohne jegliche Prunksucht und Ziererei.

Das Kirchenlied.

Währenddem der Kunstgesang in dieser Weise nach der ästhetischen Seite hin veredelnd auf das menschliche Gemüt einwirkte und mehr den Sinn für ideales Streben

förderte, hatte der Kirchengesang ein ungleich größeres Feld seiner Tätigkeit sich geschaffen.

Wie schon früher erwähnt, war durch die Bemühung von Luther und Goudimel der Gemeindegang wie zur Zeit der ersten Christen wieder in die Kirche eingeführt worden, nur mit dem Unterschiede, daß statt wie damals unisono derselbe in der Schweiz und an einigen Orten in Deutschland nun vierstimmig sich entfaltete und in Form und Inhalt den fortgeschrittenen Zeitverhältnissen entsprach.

Die ganze Kraft des neu erwachten Evangeliums war nach Sinn und Geist im Kirchenliede niedergelegt und diente deshalb nicht bloß zur Erweckung der Andacht beim Gottesdienste, sondern war gleichzeitig ein öffentliches Bekenntniß des Glaubens. Deßwegen auch die allgemeine damalige Begeisterung und der große Wettstreit aller Stände und Volksklassen im Kirchengesang.

Die Verheerungen der Pest, welche im 16. Jahrhundert den größten Teil Europas durchzog, die politische Spannung, sowie der konfessionelle Druck lastete damals schwer auf allen Gemütern. Diesem allgemeinen Drucke war im Text der Kirchengesänge Rechnung getragen wie z. B. in den Liedern: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“, „O Herr des Himmels sieh darein“, „Wir glauben All an einen Gott“ etc., und da fast überall in den Familien diese Liedersammlungen sich vorfanden, so war das Kirchenlied schon damals wie in späteren Zeiten im öffentlichen Gottesdienste wie zu Hause eine Zuversicht der Starken, ein Trost der Schwachen und ein Balsam für die Kranken.

Diese Eigenschaften blieben ihm in allen Zeitverhältnissen in allen Ländern und allen Zungen christlicher Konfession. Als in und nach dem 30jährigen Kriege der größte Teil Deutschlands ausgemordet, ausgebrannt und ausgeplündert war und in einigen Ländern kaum noch $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung sich am Leben erhalten hatte, die Prediger vertrieben, die Kirchen zerstört und die Gemeinden zum kleinen Häuflein zusammengeschmolzen waren, da schallte das Kirchenlied in seinen ernsten Weisen zwischen Schutt und Trümmern hervor, richtete die gebeugten Gemüter wieder auf und hauchte neues Leben in die zerstörten Gemeinden.

Als Gustav Adolf mit seinen zusammengeschmolzenen Scharen bei Leipzig den 17. September 1631 dem starken Heere Tili's entgegenstund und dem Anscheine nach wenig Aussicht zum Siege hatte, da kniete er mit seinen Soldaten nieder und stimmte mit ihnen das Lied an: „Eine feste Burg ist unser Gott“. Die Begeisterung von diesem Gesange war eine so allgemeine, daß sein kleines Heer wie neu gestärkt sich mutig dem Feinde entgegenwarf und einen glänzenden Sieg errang. Als ferner die aus der Geschichte bekannten 400 Pforzheimer, um ihrem Landesherrn Zeit zur Flucht zu geben, mit ihrem Bürgermeister an der Spitze sich dem kaiserlichen Heere entgegenwarfen, sangen sie zuerst in geschlossenen Reihen das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott“, empfingen dann den Feind mit der heldenmütigsten Todesverachtung und hielten Stand,

bis auch der letzte Mann gefallen war. Solche Beispiele, welche auf ähnliche Weise die Kraft des Kirchenliedes beweisen, kennt die Geschichte noch viele.

Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Jakob Spener die Pietisten auftraten, erhielt das Kirchenlied neuen Schwung. Es begannen die engeren Versammlungen in Privathäusern und Betsälen, die Prediger bildeten sich nicht sowohl aus Theologen als auch aus Laien, und das Bedürfnis, nicht nur am Sonntag, sondern auch an Wochentagen zusammenzukommen, gab Vielen Anlaß, die Kirche wenig oder gar nicht mehr zu besuchen. Mit der Vermeidung der Kirchen und dem dadurch entstandenen engern Anschluß in den Privatversammlungen wollte man sich auch im Gesange heimatlicher fühlen. Der strenge Kirchenstil des 16. Jahrhunderts wurde verlassen und die neuen Lieder lehnten sich mehr an die Volksmelodie.

Es entstand das Gesangbuch von Freylinghausen 1704. Mit der weiteren Verzweigung der Pietisten nach der Schweiz und den Niederlanden kamen die Liedersammlungen von Bachofen und Schmidlin 1750. Diese Kirchenlieder, neben welchen auch die Gellertlieder erschienen, waren dem Volke viel faßlicher als die Psalmen und die Luther'schen, doch ohne daß die letzteren deshalb ganz vernachlässigt worden wären.

Das Kirchenlied gestaltete sich schließlich in der Weise, daß in den Privatversammlungen und in der Familie zu Hause das Neue in der volkstümlichen Form, in den Kirchen aber dasjenige nach der alten Fassung gesungen wurde. Da schon seit frühester Zeit der Gesangsunterricht in den Schulen ein Hauptfach bildete und fast ausschließlich im Studium des Kirchenliedes bestand, so war hiemit das Fortbestehen und die möglichste Verbreitung desselben gesichert. Der Ausspruch Luthers: „Einen Schulmeister, der nicht singen kann, sehe ich lieber gar nicht an“, fand bei Katholiken wie bei Protestanten bis auf den heutigen Tag die vollste Berechtigung. So kam es denn, daß das Kirchenlied bis auf unsere Zeit herab seinen wohltätigen Einfluß trotz Veränderungen und Stürme mancher Art behauptet hat. Es ist noch immer, was es zur Zeit der Reformation und des ersten Christentums war, eine Hauptstütze unseres Gottesdienstes, ein in Tönen zusammenfließendes, einmütiges Gebet der Zuhörer, das zustimmende Amen der versammelten Gemeinde. Die einfache körnige Sprache, die frische Glaubensfreudigkeit und der meist tief aus dem Leben gegriffene Sinn des Textes, welche gewöhnlich dem Kirchenliede innewohnen, sind, verbunden mit dem Ernst seiner gemessenen Weisen, Eigentum des Volkes geworden, und haben in sittlich-religiöser Beziehung von jeher segensreiche Früchte getragen. Es liegt etwas Herz und Gemüt Ergreifendes, hoch Erhebendes in einem schönen vollen Kirchengesang, und schon mancher Kirchenflüchtige wurde im Vorbeigang durch seine Allgewalt angezogen und veranlaßt, wenigstens für ein Stündchen dem Getümmel der Außenwelt zu ent-

rinnen, und, einer tiefen Empfindung folgend, seinem Geistesleben nähere Aufmerksamkeit zu schenken.

Einer solchen Empfindung suchte Göthe in dem Monologe von Faust Ausdruck zu geben: in jener Szene, da die frühen Osterglocken und der vom nahen Dome schallende Choral: „Christ' ist erstanden“ den der Verzweiflung Anheimgefallenen zur Rückkehr bewegen und zu dem Ausruf veranlassen: „O tönet fort, ihr süßen Himmeslieder! Die Träne quillt, die Erde hat mich wieder!“

Kathe aber in seiner Abhandlung über das Kirchenlied sagt in Bezug auf dessen Wirkung: „Wer seine Kirche und sein Vaterland warm und eifrig liebt, wird seine ganze Kraft einsetzen, um in der Kirche einen guten und edlen Volksgesang zu erstreben; denn es gibt nichts Erhabeneres und Rührenderes als eine mit Wärme, Inbrunst und Begeisterung singende Gemeinde.“

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kts. Aargau.

I.

Das scheidende Jahr 1879 hat uns im Aargau mit drei historischen Publikationen beschenkt, an welchen wir hier um so weniger stillschweigend vorübergehen mögen, als sie teils mehr, teils minder interessante Notizen über die Verhältnisse der Schule der älteren Zeit gewähren. Die Erziehung der Jugend in öffentlichen Anstalten ist ja freilich erst seit einem Jahrhundert eine Materie, welche der Geschichtschreiber eines Ortes oder eines Landes nicht todschweigen darf, und so müssen wir denn für die spärlichen Angaben aus früheren Zeiten, wo sie immer zu unserer Kenntniß gelangen, dem Referenten dankbar sein. Besonders die ältere Schulgeschichte ist bis jetzt in der Schweiz ungemein wenig bearbeitet worden. Speziell im Kanton Aargau haben unseres Wissens erst die Herren Pfarrer Schröter in Rheinfelden und Professor Bähler, seiner Zeit in Brugg, mit schulhistorischen Studien sich befaßt. Von der Aufstellung eines irgendwie zuverlässigen Gesamtbildes aber kann so lange die Rede nicht werden, bis eine ordentliche Anzahl quellenmäßiger Angaben vorliegt.

I.

Das erste der oben in Aussicht genommenen Werke (*Urkundenbuch der Stadt Aarau, herausgegeben von Dr. H. Boos*, Privatdozent in Basel. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer) beschränkt die Geschichte der Stadt Aarau bis und mit der Reformation. Vor 20 Jahren beschloß der aargauische Regierungsrat, es „sollten die zahlreichen und zum Teil recht wertvollen Archive der Städte und Gemeinden repertorisirt werden; allein die Ausführung scheiterte an der Kargheit des Großen Rates. Nur die Stadt Aarau folgte dem gegebenen Impulse und übertrug zunächst die Registrirung der Urkunden dem

Herrn Prof. Hidber in Bern. Da die Arbeit nur langsam vorrückte, und der Beschluß gefaßt wurde, eine vollständige Neuorganisirung des Archives vornehmen zu lassen, so betraute der Stadtrat von Aarau im Jahre 1877“ den Herausgeber „mit dieser mühevollen Arbeit“. Eine Frucht derselben liegt nun unter dem oben angegebenen Titel dem Publikum in der vortrefflichsten Ausstattung vor. Der erste Teil enthält eine Geschichte der Stadt bis in das 16. Jahrhundert hinein, zu welcher nebst verschiedenen anderen bezüglichen Quellen die im Weiteren folgenden 395 Nummern städtischer Urkunden von der kundigen Hand des Herrn Boos als Zettel und Eintrag für das Gewebe benutzt sind. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Register, ein aus der bewährten Hand des Herrn Prof. Rochholz stammendes Glossar und ein genauer historischer Plan der Stadt sind Zugaben, welche man bei ähnlichen Werken leider selten antrifft. Ueber die fachwissenschaftlich hohe Bedeutung des Ganzen verlieren wir hier kein weiteres Wort und halten uns nur an das, was die Leser dieses Blattes zunächst interessiren dürfte, nämlich an das die Schule Betreffende. Daß sich aus dem von Boos gebotenen, ungewöhnlich reichen Urkundenschatze eine eigentliche Schulgeschichte zusammenstellen lasse, wird Niemand erwarten. Das Mittelalter hat für dergleichen Belange bekanntermaßen recht wenig Sinn; die Notizen, welche hier sich vorfinden, sind denn auch nur ganz beiläufige. Rücksichtlich der inneren Verhältnisse der Schule, der Lehrstoffe, Methoden u. s. f. erfahren wir da, wo es sich um Kaufverträge, Vergabungen, Freiheitsbriefe, Zunftordnungen u. dgl. handelt, natürlich nicht gerade viel. Wir benutzen für die folgenden Angaben neben Boos noch das von Herrn Prof. J. Hunziker im VI. Bande der „Argovia“ publizierte, natürlich auch nur sehr spärliches Material bietende „*Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau*“. Damit ist, so viel uns bekannt, alles gedruckte Material zu Rate gezogen, was überhaupt die Aarauer Schulzustände vor der Reformation zu beleuchten vermag.

Den Ruhm, unter allen aargauischen Städten den ersten historisch nachweisbaren Schulmeister besessen zu haben, behält Rheinfelden mit seinem *Magister Petrus* aus dem Jahre 1227. In zweiter Linie erscheint Aarau. Eine Vergabungsurkunde vom 27. Oktober 1270 führt als Zeugen auf einen *Rudolfus Girtlaer scolasticus* (Boos Urk. Nr. 7). Ob dieser sein Amt von der Kirche zu (Suhr oder) „Arowe“ empfangen habe oder von dem Stadtrat, ob er geistlichen oder weltlichen Standes gewesen sei, ist bei ihm so wenig als bei den meisten seiner Nachfolger auszumachen; sicher erscheint nur, daß er selber den Lehrerberuf ausübte, indem kurz nachher die Ausdrücke „scolasticus“ und „schulmeister“ als Berufsname für eine und dieselbe Persönlichkeit unterschiedslos angewendet werden. Seine Base Gertrud will gleichzeitig in die im nämlichen Jahre gestiftete „Samnung“ der Augustinerinnen an der Halde eintreten.

Die nächstfolgende Persönlichkeit, welche in Aarau das Schulzepter gehandhabt hat, ist wohl *Johannes v. Seon* gewesen. Er stammte aus angesehener und sehr reicher Familie: war doch sein gleichnamiger Bruder Mühlenbesitzer und Mitglied des Rates und dessen Großsohn (Argov. a. a. O. S. 363) in der Folge zweimal Schultheiß. Er selbst bekleidete ursprünglich wohl das Amt eines Stadtschreibers (1292. Urk. 18); als den „Schulmeister“ nennt ihn das zweite Stadtrecht vom Jahre 1301 (Urk. 19; so auch Urk. 26 aus dem Jahre 1312; vgl. dazu Kopp, J. E., Geschichte der eidg. Bünde IV, 2, S. 104, wo „Meister Johannes der Schulmeister von Aarau“ als Zeuge auftritt; und Kurz und Weissenbach, Beiträge zur Geschichte und Literatur I. 597, wo er unter dem nämlichen Titel seiner Tochter, der Schwester Gertrud, im Jahre 1311 zwei Stücke auf einer Schupose zusichert), als „Scolasticus de Arowe“ erscheint er in der Eigenschaft eines Zeugen im Jahre 1310 (Urk. 21*). Damals war es möglich, Schulmeister zu sein und gleichzeitig in der obersten Gemeindebehörde zu sitzen: wenigstens wird unser Johannes für das Jahr 1301 (Urk. 19) neben seinem Bruder unter den Mitgliedern des Rates angeführt. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß er nach 1312 sich an die zunächst gelegene Stiftsschule von Werde (Schönenwerth) zurückgezogen habe. Auf diese Vermutung wird man gebracht durch einen Kaufbrief vom Jahre 1313, welcher als Zeugen „Herrn Johans schülmeister von Werde, burger ze Arowe“ anführt, und durch den Umstand, daß er von nun an aus den bürgerlichen städtischen Urkunden verschwindet. Was gegen dieselbe sprechen könnte, ist dies, daß, wofern C. Oelhafens Angabe auf S. 209 seiner 1840 gedruckten „Chronik der Stadt Aarau“, es sei „jeder Chorherr des Stiftes Schönenwerth mit dieser Würde Bürger von Aarau“ geworden, aus dem Aarauer Bürgerrechte des „schülmeisters von Werde“ für uns nichts geschlossen werden dürfte und daß nach dem Jahrzeitenbuch der Leutkirche (a. a. O. S. 400) „Johannes de Seon scolasticus huius civitatis“ im Jahre 1317 zum Heile seiner Seele diesem Gotteshaus ein reiches Vermächtniß macht. Jedenfalls ist aus dem Inhalte desselben sowie aus späteren Angaben, welche seine genannte Tochter Gertrud betreffen, ersichtlich, daß der Schulmeister Johannes kein unbegüterter Mann gewesen sein muß: er besitzt Liegenschaften nicht nur in der Nähe von Aarau, sondern auch in dem dritthalb Stunden davon entfernten Othmarsingen (Otwissingen). Demnach scheint man das Betreiben der Landwirtschaft damals noch nicht mit dem Status eines Lehrers unvereinbar gehalten zu haben: um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, als, mit Boos zu reden, „an Stelle der uralten Naturalwirtschaft“ bereits „allmählig die Geldwirtschaft mit all' ihren gewaltigen Folgen trat“, beschäftigte der Schulmeister Jakob von Schönenwerth seine Mußstunden mit Ackerbau; ein Menschenalter später teilt Hans Springinsack seine Liebe zwischen der Kultur des Bodens und der Jugend, und mehrfach werden auch sonst Weinberg-

parzellen am Hungerberg als Eigentum der städtischen Schulmeister namhaft gemacht. Und Johannes von Seon, der Schulmeister und Stadtrat, bildete eben so wenig mit dieser seiner letzteren bürgerlichen Stellung einen Gegensatz zu den Anschauungen jener Tage: am Anfange des XV. Jahrhunderts schenkt die verwitwete Frau Schultheiß Büeler von Baden ihre Hand unbedenklich dem dortigen Schulmeister Johans Velwer (Urk. 231).

Die Notizen, welche unsere Quellen für das städtische Schulwesen während der Mitte des XIV. Jahrhunderts bieten, sind recht spärlich. Hin und wieder findet man etwa den Amtsnamen ohne weitere Bezeichnung, so 1346 (Urk. 67*) den „Schülmeister, burger ze Arowe“ als Zeugen bei einem Kaufkontrakt, 1380 (Urk. 150) einen „rector scolarium“ oder „doctor puerorum“ und 1393 (Urk. 185*) einen „schülmeister von Rinvelden“, welcher in Aarau ein Haus besaß. Andere Bezeichnungen für den Begriff „Lehrer“ als die bisher genannten, wie z. B. die von Kriegk (Deutsches Bürgertum im Mittelalter) angeführten „rector parvulorum“, „provisor puerorum“ und „ludimagister“, haben wir für Aarau bis in das Reformationsjahrhundert hinein nicht zu finden vermocht. Das Jahrzeitenbuch bringt von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an etliche Male die Form „rector scolarum“ (von scola oder scholaris?), worüber wir nicht ganz im Klaren sind. Ein „scolasticus“ im Sinne von „Schulherr“ neben bzw. über dem „Schulmeister“ ist uns nirgends begegnet. Ein eigenes *Schulhaus* wird bereits im Jahre 1389 (Urk. 177: „Clausen furers hus, enzwischen Rüttschin Imhof von Sura und der schül gelegen“) erwähnt; über die Lage desselben dürfte sich jedoch gegenwärtig kaum mehr etwas Genaueres bestimmen lassen.

Wir können, da die bezügliche Quelle keine sicheren Anhaltspunkte gewährt und andere dem Referenten völlig abgehen, nicht einmal eine Vermutung aussprechen, in welcher Zeit, genauer, ob im XIV. oder XV. Jahrhundert oder noch gar etwas später die Stadt Aarau Ueberfluß an einheimischen Pädagogen gehabt hat: nachweisbar (Argov. a. a. O. S. 360 und 440) ist *Ulrich Basler*, magister in artibus zu Freiburg als rector scolarum und *Johannes Basler* (beide von Aarau) in „Waltkilch“ (Waldkirch auf dem Schwarzwald) in der nämlichen Eigenschaft angestellt gewesen.

Gegen Schluß des XIV. Jahrhunderts tritt in Aarau ein ausländisches Schulmeistergeschlecht auf, die beiden Brüder (Argov. a. a. O. S. 440) von *Horow*, oder, wie eine andere Lesart verdeutlicht: *Horw*. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob man dabei an Horb am Neckar oder an Horw bei Luzern zu denken hat: für letzteres könnte angeführt werden, daß von 1374 an Krienser bei und in Aarau vorkommen (Urk. 137 und Argov. a. a. O. S. 360). Der ältere, *Johannes*, ist um 1399, wo seine Frau „cristina schülmeisterin“ ihm eine Jahrzeit stiftet (Argov. a. a. O. S. 440), nicht mehr am Leben; Haus und Gärtchen am „Renzenthor“ mag auf den jüngeren Amtsnachfolger

Heinrich übergegangen sein (a. a. O.). Und dieser spielt im städtischen Leben wieder eine Rolle, welche an die des Johannes von Seon gemahnt. Von 1401 bis 1419 tritt der Magister von Horouw in dem Urkundenbuch bei Kaufabschlüssen elfmal als Zeuge auf: man wäre leicht versucht, daraus zu folgern, daß er auch ex officio stiftischer oder städtischer „schriber“ gewesen. Dem letzten Teil dieser Annahme jedoch steht entgegen der Name Johannes Springinsack, welcher für das Jahr 1412 ausdrücklich als Stadtschreiber figurirt (Urk. 250). Unzweifelhaft dagegen bekleidete Heinrich während der Zeit, wo er den Namen eines Schulmeisters trug, das Amt eines Stadtrates (Urk. 269). Sein Haus lag „in suburbio“, d. h. in der Nähe des Ursulaklosters, wo auch dasjenige *Hans Springinsacks* sich befand (Argov. a. a. O. S. 371 u. 461) und wo überhaupt die gelehrte Welt Aarau damals ihren Sitz gehabt zu haben scheint. Die Jahrzeit hat man auf den Namen des „magister heinricus de arow“ gehalten (Argov. a. a. O. S. 414); sein Geschlechtsname war Schmidt (smit: Urk. 275). Wie Springinsack dem Manne von Horouw (er ist doch, wie die Urkunden sattsam angeben, Bürger von Aarau gewesen) das Stadtschreiberamt abnahm, bevor jener vielleicht es besessen, so kommt er auch als Pädagoge, man möchte fast sagen: zur unrechten Zeit. Zwei Jahre nämlich, nachdem Heinrich zum ersten Mal urkundlich namhaft gemacht wird, kauft den 10. November 1403 Johans Springinsack, Schulmeister zu Aarau, ein Wiesentstück, genannt „die hangent matte“ und „ein blätzli, gelegen zu Bönken“ (Urk. 223; vgl. damit Argov. a. a. O. S. 379). Dadurch scheint konstatiert zu sein, daß in dieser Zeit Aarau neben einander zwei Schulmeister, also wohl auch zwei Schulen besessen hat, womit allerdings ein erklärendes Licht auf die oben angeführte Form „scolarum“ fiel. Aber noch mehr. Johans oder Hans Springinsack wird nicht bloß in einem Kaufbriefe vom Jahre 1407 (Urk. 242) in der Eigenschaft eines Anwänders, der „ietz schülmeister ze Arow“ ist, und 1412 (Urk. 250) als Schulmeister und Stadtschreiber (in der letzteren Qualität repräsentirt er Aarau anlässlich eines zu Freiburg abgeschlossenen Land- und Hauskaufes) namhaft gemacht, sondern noch 1414 trägt er im Jahrzeitenbuch (a. a. O. S. 379) den Titel „rector scolarium in arow“. Dieselbe Persönlichkeit kann nun für das Jahr 1413 (Urk. 260) unmöglich mit dem daselbst auftretenden „jungen Schulmeister“ identisch sein, so wenig dies als Heinrich Schmidt. Es will uns allerdings etwas gewagt vorkommen, nun auf einmal drei gleichzeitig amtirende Lehrer anzunehmen und gerne würden wir zu der Hülfe greifen, welche ein „Johans Springinsack junior“ (vgl. Argov. a. a. O. S. 379 sub A^o 1414 und A^o 1425) oder der Begriff „außer Dienst“, oder endlich der nachweisbare (?) Geschlechtsname „Schulmeister“ (vgl. w. u.) gewährte: allein Angesichts dessen, was unsere Urkunden positiv bieten, geht dies eben nicht gut an. So können wir auch keine bestimmtere Mutmaßung aussprechen über die Persönlichkeit

des „alten Schulmeisters“, welcher im Jahre 1427 (Urk. 293 und 295) von der Stadt an der Seite des Schultheißen Petermann Segenser in Sachen der Besteuerung des Freihofes Rore nach Bern deputirt wurde, als daß derselbe mit dem Stadtschreiber Springinsack oder dem Rat Heinrich Schmidt zusammenfällt. Sind aber damals wirklich diese beiden noch am Leben gewesen, so ist in der Angabe, die Aarauer hätten „iren alten Sch.“ abgeordnet, jedenfalls das Possessivpronomen eigentümlich.

Dieser schulmeisterreichen Epoche wird auch „*Chunradus Stadler dictus de Wisensteig*“ angehören; das Jahrzeitenbuch (a. a. O. S. 419) nennt ihn „quondam doctor puerorum in Arow“ und meldet, er sei nachher, als sein Sohn Johannes bereits Incuratus in Trimbach gewesen, nach Liestal in der nämlichen Eigenschaft gezogen. Wie sonst so häufig, läßt uns die letztgenannte Quelle bezüglich des Datums im Unklaren; dafür bietet eine Urkunde des Brugger Stadtarchivs, von welcher Herr Prof. Bähler im IV. Bande der „Argovia“ ein Rezess mitteilt, Auskunft: derselbe (?) „Cuni vom Stadel“ ist im Jahre 1406 Schulmeister zu Brugg. Später mag er nach Aarau gekommen sein, wo er ein Haus und ein Stück Rebland am Hungerberg eigentümlich besessen hat.

Im Jahre 1427 wurde vom Schultheiß, Räten und Bürgern als Schulmeister *Nicolas Tuzner* von Eisenach angestellt; 1428 folgte¹ *Johannes Bischoff* von Wil, welcher gleichzeitig auch die Stelle eines Stadtschreibers versah. Diese beiden Namen verdanken wir, bis weitere einheimische Quellen erschlossen sind, lediglich den Aufzeichnungen, welche das Ratsmanual von Brugg enthält.

Wo „*Chünradus dictus Kofli, doctor puerorum huius opidi*“, dessen Tod im Jahrzeitenbuche (a. a. O. S. 462) ohne Datum erwähnt wird, eingereiht werden soll, ist nicht bestimmt zu sagen. Seine Gattin Margaretha überbindet daselbst drei Viertel Spendwaizen einem damals lebenden „Herrn Johannes Bleier“. Wofern dieser Name dieselbe Persönlichkeit voraussetzt, welche das Urkundenbuch als „Caplan des sant Niclaus Altars“ (Nr. 145) anführt, so starb Chünradus vor dem Jahre 1398: Urkunde 203 zählt den „her Hans Bleyer“ bereits zu den Seligen.

Gemein- und Eigennamen, beziehentlich Amts-, Geschlechts- und Berufsamen reinlich auseinanderzuhalten, ist bis in das letzte Jahrhundert der Epoche, über welche wir referiren, eine nicht ganz leichte Aufgabe. „Johannes

¹ „Mit sölichem Ding, daz si jn dis nechst kunftig jar besüchen sond jn der schül vnd mit der schriberey, ob er In füro gevalle oder nit, des gelich ist vnd ouch er gegen vns behalten sins by vns ze bliben oder sich von vns ziehen. . . Vnd wedra teil dem andren nit gevellig wer, der sol in einf halben jars sinen dienst absagen, es wer denn daz wir mit Im füro vber kämint.“ (*Brugger Ratsmanual*.) *Kriegk* a. a. O. redet von einer gewöhnlich drei- bis sechsmonatlichen Kündigung. *Troll*, Geschichte der Stadt Winterthur II, 5, bringt Beispiele, daß Schulmeister „auf ein Versuchen, ein oder zwei Fronfasten“ bei einjähriger gegenseitiger Abkündigung angestellt wurden. Vgl. auch *Ernst*, Geschichte des zürcherischen Schulwesens S. 24.

Faber“ z. B. bedeutet ursprünglich einen mit dem Taufnamen „Johannes“ belegten Handwerker in Eisen oder Holz, „Johannes Scultetus“ oder „Schultheiß“ eine Persönlichkeit, welche von Amtswegen auf Vollziehung der innerhalb eines Gemeinwesens geltenden Statute und Rechtsbräuche zu dringen hatte: im Verlaufe der Zeit blieb der Beiname des Familienoberhauptes an dessen Angehörigen und Nachkommen hängen, und es bildete sich allmählig der Geschlechtsname. So begegnet man fast auf jeder Seite des Jahrzeitenbuches einem „schriber“, einem „smit“, einem „schultheiß“, ohne daß man, wofern zwischen dem Vornamen und einer solchen Bezeichnung der Artikel fehlt, eo ipso entscheiden könnte, ob der Betreffende ein „schriber“ etc. gewesen oder nur genannt worden sei. Zu dieser Kategorie gehört auch der 1441 (Urk. 303) angeführte *Rudolf Schulmeister*. Wir erfahren am angegebenen Orte über ihn, er sei der Stadt „segkelmeister“ gewesen; der wer, do sin jar uskem, ir stat funftzig pfunt pfenningen schuldig; den satzten si ze statschriber, und e sich der des amptes annemen welt, do müstent si im ouch den segkel dartzû lassen; der schlug sovill daruff, das er inen bi hundert guldin schuldig bleib“. Dergestalt müssen wir denn bei dieser übel berüchtigten Persönlichkeit es vorläufig auf sich beruhen lassen, ob er in einer Schulgeschichte der Stadt Aarau einen Platz beanspruchen dürfe oder nicht.

Die beiden letzten Schulmeister, welche wir in unseren Quellen vor dem Beginnen des XVI. Jahrhunderts treffen, verzeichnet das Jahrzeitenbuch auf S. 365 und 393 a. a. O. Und zwar nennt es den Amtsnamen beider „rector scholarum huius opidi“. Der eine, *Johannes Glaser*, starb 1470, der andere, *Johannes Hartmann* de Oberndorf, magistrandus artium, ein Jahr darauf. Glaser besaß ein Haus in der Milchgasse; er wendete dieses bereits 1465 (Argov. a. a. O. S. 461) vermächtnißweise der Leutkirche zu. Hartmann seinerseits überließ die Sorge für Verkürzung seines Fegefeuers dem Bruder Heinrich, welcher zu diesem Behufe einen ganzen Schilling auswarf. Die Zeiten des Johannes von Seon waren längst abgelaufen.

Was die *Besoldung* des Lehrers anbelangt, so erwähnt von unseren beiden gedruckten Quellen nur das Jahrzeitenbuch Bezügliches. Es sind das die Vergütungen, welche er für seine Dienste bei Begehungen von Jahrzeiten erhielt. Er war nämlich verpflichtet (Argov. a. a. O. S. 361), mit den Schülern (scolares) singend daran — ob an allen oder nur an einzelnen, was wahrscheinlicher, bleibe dahingestellt — teilzunehmen. Insgemein wird von dem Donator ihm 1 Schilling ausgesetzt; als Maximum sind uns einmal 2 Schillinge¹ begegnet. Arme Schüler werden ihrerseits etwa besonders mit 1 Schilling bedacht. Zu dieser Nebenbesoldung kommt im Weiteren der von der Gemeinde und den Schülern zu entrichtende Schullohn. Die

erstere bezahlt, wie das mehrerwähnte Ratsmanual von Brugg a. a. O. angibt, im Jahre 1427 zwölf Pfund „verschafft für behusung vnd andere rechtung oder gewonheit, so sy bisher einem schülmeister gebn hand“. Im folgenden Jahre kommt dazu „ein behusung nach sinem nutz vnd vnsern ernen, oder 3 lib. verschafft für die behusung, weders er wil“. Der gesammte Schullohn beträgt also jährlich ohne die Akzidentien 15 Pfund. Den Mitteilungen Bäcklers zufolge (Neues Schweizerisches Museum IV, 153 f.) stellte sich in Brugg der Lehrer allerdings merklich besser. „Die Stadt“, referirt er, „bezahlte 40 Pfund und überließ ihm zur Benutzung eine Behausung, einen Stall, einen Garten, Pünste und Matte. Außerdem bezog der Schulmeister von jeder Spende, die einen Mütt Kernen ausmachte, 20 Brode, von einer halben Spende 10 Brode, vom Leutpriester 1 Pfund, und durfte auch“ 60 Viertel Korn, welche der Stadt von einem gewissen Grundstück als Bodenzins zu entrichten waren, beziehen zur Besoldung eines Provisors. Und im Weiteren gab ihm laut Herkommen „ein yetlicher schüler zû yetlicher fronvasten ze lon sechs schilling haller vnd yetlichs jars sechs haller für exiles vnd intrales . . . zû sant Martinstag ein maß landtwin, ze vaßnacht yetlicher ein vaßnacht hûn, oder zween schilling dafür, ze ostern yetlicher zechen eyger, vnd über das sol er nyemant wytter belegen, ân eins schulthessen vnd rats wyssen vnd wyllen“.

(Fortsetzung folgt.)

Rekrutenprüfungen pro 1880.

Wir lassen hier die vollständige Tabelle folgen:

1879	1880		Note ¹
3	1	Baselstadt	7,3
4	2	Zürich	7,8
1	3	Genf	7,9
8	4	Thurgau	8,0
2	5	Schaffhausen	8,0
17	6	Glarus	8,9
16	7	Graubünden	9,3
10	8	Aargau	9,7
18	9	St. Gallen	9,7
6	10	Obwalden	9,7
5	11	Waadt	9,8
11	12	Neuenburg	9,8
7	13	Zug	10,0
22	14	Ausserrhoden	10,1
12	15	Solothurn	10,3
14	16	Baselland	10,3
15	17	Bern	10,9
9	18	Luzern	11,4

¹ Zur Erklärung der Noten bemerken wir, daß die Ziffern 5—7 der gewöhnlichen Note 1—1½, 8—12 = 1½—2½, 13—17 = 2½—3½ entsprechen.

¹ In *Baden* war man damals splendor. *Fricker* (Geschichte der Stadt etc. Baden S. 245 und 247) redet von 3 und 5 Schillingen.

1879	1880		Note
20	19	Schwyz	11,4
19	20	Tessin	12,0
24	21	Freiburg	12,0
13	22	Nidwalden	12,2
23	23	Wallis	12,4
21	24	Uri	13,4
25	25	Innerrhoden	13,7
		<i>Schweiz</i>	10,0

In den früheren Jahren bewegte Luzern sich zwischen der 8. und 12. Rangstufe, diesmal ist es auf die 18. herabgesunken. St. Gallen hat sich vom 18. zum 9. Rang emporgeschwungen; Glarus, welches bis jetzt stets zwischen den Stufen 17 und 22 Platz nahm, ist auf die 6. vorgerückt; auch Graubünden, welches früher sich zwischen den Ziffern 13 und 17 bewegte, hat einen schönen Ruck vorwärts getan und läßt nun bloß noch 6 Kantone — worunter die „Städte-Kantone“ Baselstadt und Genf — den Vortritt. Solothurn ist gegenüber dem Vorjahre um 3, Baselland um 2, Bern um 2, Waadt um 6, Obwalden um 4, Zug um 6 Stufen gesunken. Von den katholischen Kantonen stellen sich Obwalden und Zug am besten.

Im Ganzen wurden 23,492 Rekruten geprüft, worunter 417 (1,8 %) Schwachsinnige und Analphabeten; 1,352 (5,8 %) wurden zur Nachschule verpflichtet. Nachschüler weisen auf: Zürich 52 (1,9 %), Bern 317 (6,3), Luzern 89 (8,9), Uri 20 (16,4), Schwyz 62 (13,6), Obwalden 4 (2,9), Nidwalden 2 (2,5), Glarus 7 (2,4), Zug 11 (6,5), Freiburg 109 (10,7), Solothurn 38 (5,4), Baselstadt 3 (1,0), Baselland 8 (2,3), Schaffhausen 2 (0,6), Ausserrhoden 19 (3,9), Innerrhoden 32 (24,0), St. Gallen 68 (3,9), Graubünden 44 (6,4), Aargau 54 (3,9), Thurgau 10 (1,1), Tessin 118 (14,6), Waadt 98 (5,3), Wallis 129 (15,1), Neuenburg 40 (4,6), Genf 16 (3,4).

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 12. Mai.)

Die Erstellung der Originalien für die Blättermodelle des Zeichnungswerkes der Primarschule wird Herrn Regl, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Zürich, die Vervielfältigung derselben Herrn Wildermuth, Decorateur in Aussersihl, übertragen.

Die Familie des verstorbenen Herrn Lehrer Stähli in Töss wird für die gesetzliche Zeit von 6 Monaten als nachgenußberechtigt erklärt.

Nachfolgenden Lehrern wird bei ihrem Rücktritt ein jährlicher Ruhegehalt zugesichert: Herren H. G. Bräm, bisher Lehrer in Rossau; H. Stühlinger, bisher Lehrer in Eschlikon; Rud. Wälli, bisher Lehrer in Wytikon.

Die Rechnung über den Hochschulfond pro 1879 ergibt einen Saldo von 90,039 Fr. 67 Cts. gegenüber 87,605 Fr. 82 Cts. im Jahre 1878.

Diejenigen zürcherischen Lehrer, an deren Schulen

Jugend-Ersparnißkassen eingerichtet sind, werden um beförderliche Einsendung ihrer Adressen an die Erziehungskanzlei ersucht behufs Auskunfterteilung an eine auswärtige Stelle.

Von 617 zürcherischen Primarlehrern sind noch 198 inhaber von Stellen, an welche sie seinerzeit auf Lebenszeit gewählt worden. Von denselben werden bei den nächsten Erneuerungswahlen im Jahre 1886 44 über 40, 69 über 30 und 85 unter 30 Dienstjahre zählen.

Einem zürcherischen Schüler des Gymnasiums in Schaffhausen wird für das Schuljahr 1880/81 nachträglich noch eine Unterstützung von 150 Fr. zugesichert.

LITERARISCHES.

Auch eine Jugendschrift.

Lukis Laras. Eine Geschichte aus dem griechischen Befreiungskampfe von *Demetrius Bikélas*. Aus dem Neugriechischen übersetzt von Wilhelm Wagner. Hamburg, Karl Grädener. 1879. Preis Fr. 4. 80.

Dieses „moderne Epos“ griechischen Lebens, das auf dem Boden des hellenischen Freiheitskampfes erwachsen ist, möchten wir wegen seines sittlichen Gehaltes wie seiner erhabenen Einachtheit auch als Jugendlektüre auf das Wärmste empfehlen. Und versetzt sich die reifere Jugend nicht gern auf die herrlichen Inseln des Archipelagus, lernt sie nicht freudig Wilhelm Müllers „Griechenlieder“? — Bikélas ist reich an Gemüt; sein Empfinden ist zart und innig. Sein „Lukis Laras“ erschien zuerst in der Zeitschrift „Hestia“ in Athen von Neujahr 1879 an. Wilhelm Wagner, ein Kenner der neugriechischen Literatur, hat in seiner Uebertragung das Original in aller Schöne wiedergegeben. Möge diese literarische Erscheinung die Verbreitung finden, die wir ihr mit gutem Gewissen zusprechen möchten!

Dr. Wilhelm Goetz.

Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichtes,

von *D. Dienz*. Leipzig, E. Reinhard, Poststrasse 12.

Dieses Werk zählt fünf Hefte für den Lehrer und zehn Nummern Schreibhefte für den Schüler. Wir müssen sowohl die Methode als die Schriftformen des Verfassers als sehr gut bezeichnen. Herr Dienz unterscheidet Elementarformen, Verbindungsmittel, Schlußmittel und Zifferformen. Durch systematisches Ueben dieser Formen gelangt der Schüler zu einer sichern Hand und einer schönen Schrift. Die Schülerhefte sind praktisch eingerichtet und die Schriftzüge sind vorzüglich. Wir wünschen, daß diese vorzügliche Schreibschule in der Schweiz verbreitet werde.

W.

Offene Korrespondenz.

Herr J. G. in B.: Senden Sie mir Ihre Arbeit zur Prüfung ein. — Korresp. aus dem Aargau erhalten. — Herr G. W.: Angekommen. —

Anzeigen.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich sind in zweiter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Heb. Rüegg, Saatkörner. Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht gesammelt und für den Schulzweck bearbeitet. Im Einverständnis mit mehreren Freunden desselben herausgegeben von F. Mayer, Sekundarlehrer. Heft 1 (viertes Schuljahr), Heft 2 (fünftes Schuljahr), Heft 3 (sechstes Schuljahr).

Einzel à 50, in Partien à 40 Cts., geheftet.
" à 40, " " à 50 " kartonnirt.

Soeben erschien:

Ueber Kochschulen und Haushaltungskunde

in
NORD-AMERIKA.

Ein Beitrag zur Hebung des Volkswohles.
Aus dem Englischen übersetzt

von

Julie Römer.

4 ³/₄ Bogen. Preis Fr. 1. 20.

Dieses, der *Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft* gewidmete Schriftchen, sei namentlich unsern Hausfrauen und Töchtern, aber auch Lehrern und Lehrerinnen und allen, die an der Förderung der Volkswohlfahrt Theil nehmen, bestens empfohlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch den Verleger **K. J. Wyss** in Bern.

In diesem Frühjahr erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

O. Sutermeister, Seminardirektor, Kleiner Antibarbarus. Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch. 8° br. 1880. 90 Cts.

Ein sehr zeitgemäßer, praktischer Wegweiser zum richtig Deutsch-Sprechen und Schreiben, unter Hinweisung auf die am häufigsten vorkommenden Verstöße.

Zur gefälligen Beachtung!

Unterzeichneter verkauft, aus einer der ersten chemischen Fabriken in Paris bezogen, nachfolgende Farbstoffe, die sich in ausgezeichnete Weise zur Herstellung von Tinten eignen:

- 1) **Methylviolett** für violette Tinte, per Schachtel à 3 Fr. Eine Schachtel liefert wenigstens 5 Liter Tinte.
- 2) **Eosin** für rote Tinte, per große Schachtel à 5 Fr., kleine Schachtel à 2 ¹/₂ Fr. Eine Schachtel liefert 3—4 Liter.

Das Violett eignet sich vortrefflich für hektographische Arbeiten — Gebrauchsanweisung beigelegt. — Zu gef. Abnahme empfiehlt sich **S. Blumer**, Lehrer. Glarus, den 5. Mai 1880.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. C. Baenitz

Handbuch der Botanik

Nach dem natürlichen Systeme und unter steter Berücksichtigung des Linné'schen Systems. 33 Bogen. gr. 8°. Mit über 1700 Abbildungen. Preis nur Fr. 5. 35.

Lehrern dürfte dies neue ausgezeichnete Werk des in weiten Kreisen rühmlichst bekannten Verfassers sehr willkommen sein. Das Buch bildet einen Kommentar zu den Lehrbüchern desselben Verfassers und enthält die **Morphologie, Systematik, Anatomie und Physiologie** des Pflanzenreichs, sowie eine **Pflanzengeographie**. Die Virtuosität der Lehrmethode sowohl, als auch eine höchst splendide Ausstattung bei enorm niedrigem Preise zeichnen dies neue Werk, das sich besonders auch zum Selbststudium eignet, vor andern aus. Ueber 1700 Abbildungen in Holzschnitt, von den besten Meistern hergestellt, dienen dem Werke zum hervorragenden Schmucke.

Berlin.

Verlag von **A. Stubenrauch**.

Seit Kurzem erscheint als Separatdruck aus der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“:

Pestalozzi-Blätter,

herausgegeben von der Kommission

für das

Pestalozzi-Stübchen

der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.

Abonnementspreis für den Jahrgang von 6 Nummern Fr. 2. —.

Das „Pestalozzistübchen“ ist dazu bestimmt, Pestalozzi's Andenken zu ehren und alles Dasjenige zu sammeln und zu erhalten, was für das Studium seiner Persönlichkeit und seiner Bestrebungen von Interesse sein kann. Es werden daher diese Blätter bei dem lebhaften Interesse, dessen sich „Pestalozzi“ in den weitesten Kreisen erfreut, vielen Verehrern desselben recht willkommen sein.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen entgegengenommen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Zu verkaufen:

K. Schmidt, Geschichte der Pädagogik. 2 Aufl. Cöthen 1868. 4 Bände in 3 sehr schönen Halbfranzbänden, wie neu zu Fr. 20 (Ladenpreis ungeb. ca. Fr. 40). Bestellungen befördert die Exped. der Lehrerzeitung.

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 32: **Theologie**, Geschichte d. Religionen, Mythologie; Philosophie; Pädagogik

Katal. 33: **Deutsche Literatur**; ältere deutsche Lit.; neuere deutsche Lit., Mundarten; Volkslied; Volkssagen und Märchen; schönwissenschaftliche Literatur verschiedener Nationen in deutschen Uebersetzungen; deutsche Sprache. (Linguistik und Literaturgeschichte.) — Anhang: deutsche Geschichte und Alterthumskunde; deutsches Recht.

Alle unsere Kataloge stehen gratis und franco zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden. (H 1950 Q)

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Schreibunterricht. — Schönschreibhefte nach der Methode von D. Dienz.

Die „Kölnische Zeitung“ sagt in Nr. 128 vom 8. Mai 1880: „Vor dem Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen zeichnet sich der Unterricht im Schönschreiben durch ein besonderes Merkmal aus: er gehört in das Kapitel der Nächstenliebe. Sprache, Naturwissenschaft, Mathematik lernt der Schüler zunächst für sich, auch das Schreiben; das Schönschreiben aber oder wenigstens das Deutlichschreiben lernt er für Andere. Eine schlechte Handschrift ist eine Qual nicht sowohl für den Schreiber, als für den lieben Nächsten, der sie entziffern soll. Auf das Schönschreiben wird daher mit Recht in der Volksschule großes Gewicht gelegt; aber auch in den höheren Lehranstalten sollte man sich bewußt bleiben, dass an den, der sich zu den wahrhaft Gebildeten zählen will, die berechnete Forderung gestellt werden muß, dass er dem Nebenmenschen, dem er zumutet, seine Schrift zu lesen, keine unnütze Beschwerde bereite. Als ein Mittel, welches zur Verallgemeinerung einer guten Schrift, namentlich zur Unterstützung des mit dem Schreibunterricht Betrauten dienen soll, begrüßen wir die „Anleitung zur Ertheilung des Schreibunterrichts nach der Methode von D. Dienz“ (Schreiblehrer an mehreren höhern Unterrichtsanstalten Kölns). Dieses Werkchen gibt dem Schreiblehrer, sowie Jedem, der sich für die Schreibkunst interessirt, eine klare Einsicht in die Entstehung und Entwicklung der griechischen, lateinischen und deutschen Schrift, sowie treffliche Vorschriften für unsere moderne Currentschrift, aus denen man ersieht, daß der Verfasser als eine notwendige Eigenschaft einer schönen und deutlichen Schrift die möglichste Einfachheit der Schriftzüge betrachtet. Zu dieser aus vier Heften bestehenden Anleitung gehören zehn Schönschreibhefte für die verschiedenen Stufen der Schule und des Schreibunterrichts. Wir können nur wünschen, daß dem Werkchen zum Besten der mit der Lektüre von Briefen und sonstigen Manuskripten befaßten Menschheit eine weite Verbreitung beschieden sei.

Preis: Anleitung Fr. 2. 70, Schönschreibhefte Nr. 1—10 à 15 Cts., in Partien à 13 Cts.
J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.